

**Satzung der Studierendenschaft an der Fachhochschule Lübeck  
zur 5. Änderung der Beitragsordnung  
Vom 28. Februar 2012**

Aufgrund des § 74 Abs. 2 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), hat das Studierendenparlament der Studierendenschaft an der Fachhochschule Lübeck am 8. Februar 2012 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung der Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft an der Fachhochschule Lübeck vom 17. April 2002 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 270), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. April 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 94), wird wie folgt geändert.

„§ 3 Beitragshöhe“ erhält folgende neue Fassung:

„Der Beitrag beträgt ab dem Sommersemester 2012 je Semester insgesamt 57,60 Euro, ab dem Sommersemester 2013 je Semester insgesamt 58,80 Euro und ab dem Sommersemester 2014 je Semester insgesamt 59,80 Euro. Darin enthalten ist ein Beitragsanteil für das Semesterticket ab dem Sommersemester 2012 in Höhe von 46,80 Euro, ab dem Sommersemester 2013 in Höhe von 48 Euro und ab dem Sommersemester 2014 in Höhe von 49 Euro und eine Pauschale von 1,80 Euro für die Autokraft sowie ein Beitragsanteil von jeweils 0,50 Euro zur Finanzierung von Kosten, die aufgrund von Erstattungsleistungen im Einzelfall entstehen können.“

**Artikel 2  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem 1. März 2012 in Kraft.

Die Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 28. Februar 2012 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 28. Februar 2012

Studierendenschaft der Fachhochschule Lübeck  
Allgemeiner Studierendenausschuss

Jan Fiedler  
Vorsitzender